

Ort, Datum

Absender

Stadt Wildeshausen
Fachbereich Stadtentwicklung,
Bau und Umwelt
Am Markt 1
27793 Wildeshausen

**Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses für Familien mit Kindern beim Erwerb eines
Baugrundstücks im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Vor Bargloy“**

Hiermit beantrage ich für folgende im Haushalt lebende minderjährige Kinder einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €:

Kind 1 (Vorname, Zuname, Geburtsdatum): _____

Kind 2 (Vorname, Zuname, Geburtsdatum): _____

Kind 3 (Vorname, Zuname, Geburtsdatum): _____

Kind 4 (Vorname, Zuname, Geburtsdatum): _____

Ich / Wir beabsichtigen, das folgende Grundstück im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ von der Stadt Wildeshausen zu erwerben:

Straße: _____ Haus Nr.: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Voraussichtlicher Abschluss Grundstückskaufvertrag: _____

Voraussichtliche Fertigstellung des Eigenheims / Einzug: _____

Der Nachweis, dass kein Anspruch auf Baukindergeld besteht wird wie folgt erbracht:

Nachweis ist beigelegt Nachweis nicht erforderlich

Nachweis ist nicht erforderlich weil: _____

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Die dem Antrag beigelegte Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für Familien mit Kindern beim Erwerb eines Baugrundstücks im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Grundstückskäufer(s)

Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für Familien mit Kindern beim Erwerb eines Baugrundstücks im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Vor Bargloy“

1. Allgemeines

Die Stadt Wildeshausen gewährt Familien mit Kindern beim Erwerb eines Baugrundstücks im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ zum Eigennutz einen Zuschuss auf den Grundstückskaufpreis.

2. Umfang und Höhe des Zuschusses

- 2.1 Für jedes zum Zeitpunkt des Einzuges (Datum der amtlichen Meldebestätigung) im Haushalt lebende minderjährige Kind wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € gewährt. Der max. Förderbetrag beträgt 10.000,00 € je Familie.
- 2.2 Für jedes zukünftig geborene oder adoptierte Kind wird der Zuschuss ebenfalls gewährt. Der Zeitraum wird auf 4 Jahre ab Einzug (im Einwohnermeldeamt erfasstes Bezugsdatum) begrenzt. Gleiches gilt für Kinder aus früheren Beziehungen, die nachträglich zu dem in dem fertig gestellten Eigenheim lebenden Elternteil ziehen.
- 2.3 Der Zuschuss wird nur einmal pro Kind gewährt.
- 2.4 Die Förderung nach Ziffer 2.1 erfolgt in Form einer Einmalzahlung nach Einzug in das fertig gestellte Eigenheim und Vorliegen der Voraussetzungen der Ziffer 3.1.
Die Förderung nach Ziffer 2.2 erfolgt nach Vorlage der Geburtsurkunde und Vorliegen der Voraussetzungen der Ziffer 3.1.

3. Fördervoraussetzungen

- 3.1 Förderfähig ist nur der Ersterwerb.

Es ist nachzuweisen, dass kein Anspruch auf Baukindergeld besteht. Sofern ein Anspruch auf Baukindergeld aus formellen Gründen, insbesondere dem Versäumen von Fristen, nicht bestehen sollte, besteht auch kein Anspruch auf Familienförderung.

Der bzw. die Käufer und deren Kinder müssen in Wildeshausen gemeldet sein bzw. sich innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten nach Einzug in das fertig gestellte Eigenheim bei der Stadt Wildeshausen, im Einwohnermeldeamt, anmelden.

- 3.2 Der bzw. die Käufer müssen die Immobilie mindestens 5 Jahre lang gemeinsam mit den Kindern bewohnen. Für Kinder nach Ziffer 2.2 gilt die Voraussetzung mit Ablauf des 5-Jahres-Zeitraumes der Eltern als erfüllt.

4. Antragstellung / Bewilligung

Eine Antragstellung ist möglich beim Erwerb eines Grundstückes, das im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ liegt und mit einem Eigenheim bebaut werden soll / worden ist.

Dies gilt unabhängig davon, ob der Erwerb unmittelbar von der Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH i.L. bzw. der Stadt Wildeshausen oder mittelbar von einem Bauträger erfolgt ist.

Der Antrag ist bei der Stadt Wildeshausen einzureichen. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Ablehnung zum Baukindergeld beizufügen. Die Antragsfrist beträgt 3 Monate ab Datum der Ablehnung.

Besteht erkennbar kein Anspruch auf das Baukindergeld, ist dies im Antrag darzulegen. In diesen Fällen beträgt die Antragsfrist 1 Monat nach Einzug (Datum der amtlichen Meldebestätigung).

Die Antragsfrist für die nachträgliche Förderung nach Ziffer 2.2 beträgt 3 Monate nach Einzug (Datum der amtlichen Meldebestätigung).

Einzelfallentscheidungen bleiben vorbehalten.

5. Nachweis / Rückforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Fördervoraussetzungen nach Ziffer 3.2 erfolgt mit Ablauf des 5. auf den Einzug folgenden Jahres.

Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen ist der gewährte Zuschuss für das jeweilige Kind vollständig zurückzuzahlen.

6. Vorbehalt

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wildeshausen, den 21.12.2018

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
gez.
Jens Kuraschinski